

---

**4391/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 21.06.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Oberhaidinger  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Inneres

### **betreffend weitere neonazistische Umtriebe des „Bundes Freier Jugend" (BFJ)**

Der neonazistische „Bund Freier Jugend" (BFJ) mit Sitz in Marchtrenk ist eine Jugendorganisation der ebenfalls neonazistischen „Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik" (AFP).

Im Vorjahr hat der angesehene Verfassungsrechtsexperte Univ.-Prof. DDr. **Heinz Mayer** ein Gutachten über AFP und BFJ erstellt, das u. a. von der öö. Landesregierung finanziert wurde. Mayers Ergebnis war eindeutig: *"Die zitierten Äußerungen sind nur einige wenige Beispiele. Sie belegen, dass die von der AFP zu verantwortenden Publikationen massiv gegen die Bestimmungen des Verbotsgesetzes verstoßen. Offenkundige und verbrämte Verherrlichung nationalsozialistischer Ideen und Maßnahmen, zynische Leugnung von nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen, eine hetzerische Sprache mit deutlich aggressivem Ton gegen Ausländer, Juden und "Volksfremde" sowie eine Darstellung „des Deutschen" als Opfer sind typische und stets wiederkehrende Signale. Von besonderer Aggressivität sind die Beiträge im „Jugendecho". Hier wird ständig „Kampfbereitschaft der nationalen Jugend" eingefordert, NS-Biographien werden als Vorbild dargestellt, Rassenhass wird propagiert. „Jugendecho" wird in der Erstausgabe als „Kampfschrift der nationalen Jugend in Österreich" bezeichnet und vom „Bund Freier Jugend" (BFJ) - einer unselbständigen Unterorganisation der AFP - gestaltet."*

2005 haben die Sicherheitsbehörden den "Tag der volkstreuern Jugend" und einige andere BFJ-Aktivitäten unterbunden. Ende Jänner 2006 hat der Unabhängige Verwaltungssenat Oberösterreich eine Geldstrafe bestätigt, die von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land über den BFJ-Aktivisten **Markus K.** (26) wegen "Verbreitung

von NS-Gedankengut" verhängt wurde. Am 14. März 2006 wurde der Verfassungsschutz im Zuge von Hausdurchsuchungen bei mehreren BFJ-Aktivisten fündig. Völlig unverständlicherweise wurde der heurige "Tag der volkstreu en Jugend" am 18. März 2006 in Form einer extrem rassistischen Demonstration in Ried im Innkreis zugelassen. Mehr als 100 Neonazis - vor allem BFJ-Aktivisten mit ihren deutschen Gesinnungsgenossen - konnten geschützt von der Polizei durch die Stadt marschieren und dabei übelste Hetzparolen verbreiten (zum Beispiel *"Ali, Mehmet, Mustafa - geht zurück nach Ankara!"*). Der BFJ rühmt sich dieser Demonstration auf seiner Homepage [www.b-f-j.de](http://www.b-f-j.de) u. a. mit den Worten *„Die Straße frei der volkstreu en Jugend“*. Eine Formulierung, die sich nicht zufällig an das Horst-Wessel-Lied (*„Die Straße frei den braunen Bataillonen“*) anlehnt. Bemerkenswert ist folgende Darstellung des BFJ auf seiner Homepage: *„Zwischendurch muss angemerkt werden, dass die Polizisten immer wieder durchblicken ließen, dass auch sie für den nationalen Protestmarsch Verständnis hatten und die hochdisziplinierten jungen Demonstranten eindrucksvoll fanden... Bei der Abschlusskundgebung wurde das erfreuliche Verhalten der Polizei lobend erwähnt.“*

Für 27. Mai 2006 plante der BFJ neuerlich eine rassistische Demonstration in Ried im Innkreis. Mehrere antifaschistische Organisationen - darunter die Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen und das Mauthausen Komitee Österreich - forderten eine Untersagung. Wie einigen Medien (u.a. den „OÖ. Nachrichten“ und der „Rieder Rundschau“) zu entnehmen war, wurde die Demonstration von den lokalen Sicherheitsbehörden dann tatsächlich verboten.

Als am 27. Mai 2006 allerdings trotz dieses Verbots 30 bis 40 BFJ-Aktivisten in der Rieder Innenstadt aufmarschierten, blieben sie unbehelligt. Die Demonstration wurde stundenlang (zum Teil in drei Gruppen) durchgeführt, obwohl die anwesenden Polizeikräfte sie leicht hätten auflösen können. Das belegen auch zahlreiche Pressefotos.

Dafür ging die Polizei gegen protestierende Antifaschisten vor. Als ein Transparent gegen rechtsextreme Gewalt (das die Einsatzleitung zuvor mündlich genehmigt hatte) nicht sofort herausgegeben wurde, kam es sogar zur vorübergehenden Festnahme von zwei Antifaschisten.

Schon zum wiederholten Mal haben die Sicherheitsbehörden nun eine neonazistische Demonstration in Ried im Innkreis zugelassen. Gleichzeitig verhalten sie sich so, als richte sich das Verbotsgesetz nicht gegen nationalsozialistische Umtriebe, sondern gegen antifaschistische Aktivitäten. Das ist nicht nur eine völlige Verkennerung der Rechtslage, sondern im Hinblick auf die ständig steigende Gewaltbereitschaft der deutschen Neonazi-Szene, zu der der BFJ nachweislich engste Kontakte

unterhält, auch sicherheitspolitisch mehr als fahrlässig.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem so genannten ANR-Erkenntnis aus dem Jahr 1985 Folgendes festgestellt: *„Die kompromisslose Ablehnung des National-Sozialismus ist ein grundlegendes Merkmal der wiedererstandenen Republik. Ausnahmslos jede Staatstätigkeit hat sich daran zu orientieren.“*

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

### Anfrage

1. Warum wurde die neuerliche Demonstration des neonazistischen „Bundes Freier Jugend“ (BFJ) am 27. Mai 2006 in Ried im Innkreis faktisch zugelassen, obwohl sie behördlich verboten war und die anwesenden Polizeikräfte sie leicht hätten auflösen können?
2. Entspricht Ihrer Beurteilung nach die Zulassung der eigentlich verbotenen neonazistischen Demonstration am 27. Mai 2006 in Ried im Innkreis durch die Sicherheitsbehörden der Vorgabe der Verfassungsrechtsordnung, wonach sich *„ausnahmslos jede Staatstätigkeit“* an der *„kompromisslosen Ablehnung des Nationalsozialismus“* zu orientieren hat?
3. Welche Konsequenzen wird die Zulassung der eigentlich verbotenen neonazistischen Demonstration am 27. Mai 2006 in Ried im Innkreis haben? Wird insbesondere durch entsprechende Ausbildung der verantwortlichen Beamten dafür gesorgt werden, dass diese Beamten künftige neonazistische Umtriebe im Sinne der Verfassungsrechtsordnung wirksam unterbinden?
4. Welche Maßnahmen werden Sie sonst setzen, um sicherzustellen, dass künftige neonazistische Umtriebe des „Bundes Freier Jugend“ (BFJ) und seiner Mutterorganisation "Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik" (AFP) - insbesondere Demonstrationen, aber auch andere politische Aktivitäten - seitens der Sicherheitsbehörden wirksam unterbunden werden?